

Schwangerenberatung in der Praxis Dr. Ulrike Neitz

Herzlichen Glückwunsch zur Feststellung Ihrer Schwangerschaft.

Die ärztliche Schwangerenvorsorge beginnt mit der Feststellung der Schwangerschaft und endet mit dem Wochenbett.

Die dazu notwendigen Untersuchungen sind im Mutterschutzgesetz verankert und werden im Mutterpass dokumentiert. Sie erfolgen im Rhythmus von mindestens

- 4-wöchentlich bis zur 33. Schwangerschaftswoche und
- 2-wöchentlich bis zur Entbindung

Ultraschalluntersuchungen sind in folgenden Schwangerschaftswochen (SSW) vorgesehen:

1. Ultraschallscreening: 9. bis 12. SSW
2. Ultraschallscreening: 18. bis 22. SSW
3. Ultraschallscreening: 29. bis 32. SSW

Bei der Feindiagnostik (18. bis 22. SSW) werden zwei Möglichkeiten der Untersuchungsintensität unterschieden.

a) das Recht auf „**Nichtwissen**“, d.h. nur Messung des Kindes ohne weiterführende Untersuchungen

b) **erweiterte Untersuchung** mittels Ultraschall. Werden Auffälligkeiten festgestellt, erfolgt die Vorstellung in einem pränatalen Zentrum.

Dazu führen wir ein Aufklärungsgespräch und Sie erhalten ein extra Aufklärungsblatt von uns.

Bei allen Konsultationen in der Praxis werden Blutdruck, Gewicht, Urin und ggf. ein Blutbild und ggf. weitere Blutwerte untersucht.

- Zu Beginn der Schwangerschaft wird eine Chlamydienuntersuchung im Urin vorgenommen.
- Der Blutzuckertest erfolgt zwischen 24. u. 27. SSW. Dabei werden 50 g Glucose getrunken und der Blutzuckerspiegel wird nach 1 Stunde gemessen.
- Eine Wehenkurve wird ca. ab der 24. SSW und eine zusätzliche Herztonkurve Ihres Babys wird ab der 28. SSW ermittelt.

Neben den gesetzlich festgelegten Untersuchungen gibt es eine Reihe von sinnvollen Zusatzuntersuchungen, die jedoch zum Teil von Ihnen selbst getragen werden müssen. Dieser Bogen soll zur Übersicht beitragen und kann Ihnen genauer erläutert werden. Sollten Sie Untersuchungen wünschen oder Fragen dazu haben, sprechen Sie dieses bitte im **ärztlichen** Gespräch gezielt an.

■ Toxoplasmose gondii-Infektion

Die Toxoplasmose ist eine Infektionskrankheit, die von der Mutter auf das ungeborene Kind übertragen werden kann. Eine Infektion erfolgt hauptsächlich über den Mutterkuchen zum Kind und es kann zur Erblindung und / oder Gehirnschäden beim Ungeborenen kommen.

Der Erreger kann durch Katzenkot, Genuss von rohem Fleisch (Mett, Tatar, Schinken oder Salami) oder durch nicht gebratenes Fleisch sowie ungewaschenem Obst und Gemüse auf die Mutter übertragen werden. Die Infektion verläuft meist unerkannt ab, weil man kaum Krankheitssymptome hat.

In Deutschland haben ca. 45-50% der erwachsenen Frauen diese Erkrankung

unbemerkt durchgemacht und sind daher durch Antikörper geschützt.

Durch eine Blutentnahme zu Beginn der Schwangerschaft können wir feststellen, ob bereits Antikörper gegen Toxoplasmose vorhanden sind. Bei fehlenden Antikörpern erfolgen weitere Blutkontrollen.

Um eine Infektion vermeiden zu können sollten Sie bitte Folgendes beachten:

- verzehren Sie kein rohes Fleisch und keinen rohen Fisch und deren verarbeitete Produkte
- beim Umgang mit Katzen keinen Mund zu Mund Kontakt zur Katze, keinen Katzenkot berühren und die Katzentoilette eine andere Person säubern lassen. Nach dem Kontakt unbedingt Hände waschen.
- Eine große Infektionsquelle stellt der Erdboden dar (dort kann Katzenkot sein), deshalb zur Gartenarbeit Handschuhe tragen, Hände, Obst und Gemüse vor dem Essen gründlich waschen.
- Die Klärung der Immunitätslage wird im 1. Trimenon der Schwangerschaft empfohlen.

Kosten: 14,- Euro plus zusätzliche Laborkosten von 21,- Euro (übernimmt oft die Krankenkasse)

Wegen der Übertragung anderer Keime (Listerien) sollen auch **keine Rohmilch** und deren Produkte wie Käse verzehrt werden.

■ HIV-Test

Die Durchführung eines HIV-Testes wird im Rahmen der 1. Mutterschaftsvorsorge empfohlen.

■ Nackentransparenzmessung oder Erst-Trimester-Screening

Im 1. Trimenon ab 11. bis 13,6 SSW.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Ultraschalluntersuchungen (US) sind weitere US-Untersuchungen in Kombination mit verschiedenen Blutparametern möglich.

Es dient der Erkennung genetischer und organischer Defekte, wird aber nicht von der Krankenkasse getragen.

Diese Untersuchung ist nichtinvasiv und berechnet ein Risiko bzw. eine Wahrscheinlichkeit zu 85-90 %.

Adressen von Einrichtungen, die diese Untersuchung anbieten, erhalten Sie von uns.

■ Harmony® Test

Ein Bluttest zum Ausschluss einer Trisomie. Dieser Test ist der sicherste nichtinvasive Test zur Bestimmung der genetischen Gesundheit des Kindes (99,5 %). Es wird Ultraschall und ein Bluttest kombiniert.

Die Kosten für den Ultraschall belaufen sich auf 100 Euro für die Ultraschalluntersuchung und zusätzlich für den Bluttest 240 - 300 Euro. Fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse wegen der Kostenerstattung vorher an.

■ Nabelschnurblutgewinnung

Kommerzielle Blutbanken lagern Nabelschnurblut, welches nach der Geburt gewonnen wird, über 18 Jahre ein. Die Kosten werden mit Ihnen vertraglich vereinbart. Auch die Spendenmöglichkeit besteht. Sie sollten bei Wunsch zwischen der 28.-32. SSW Kontakt zur gewünschten Firma aufnehmen.

■ Zahnarztbesuch

Jede Schwangere sollte einmal im Verlauf der Schwangerschaft einen Zahnarztbesuch einplanen,

da das Frühgeburtsrisiko bei einer bestehenden Zahnerkrankung statistisch erhöht ist.

■ Fotos im Schwangerschaftsverlauf

Wenn Sie Fotos von Ultraschalluntersuchungen wünschen, berechnen wir eine einmalige Kostenaufwandspauschale von 5 Euro.

Sie erhalten bei jeder Untersuchung, wenn möglich ein Foto.

Zusätzlich können Sie die Bilder über eine verschlüsselte Cloud (Tricify) auf Ihr Handy oder Ihren Computer zu erhalten. Diese können dann vergrößert oder weiterbearbeitet werden. Der Link zum Download ist mit 4,- Euro kostenpflichtig.

■ Geburtsvorbereitung

Geburtsvorbereitungskurse bieten freiberufliche Hebammen an. Die Kontaktaufnahme sollte in der 25. SSW erfolgen, auch um die Betreuung im Wochenbett abzusichern.

■ B-Streptokokkeninfektion

Bei 20-30 % der schwangeren Frauen finden sich Streptokokken der Gruppe B im Genitalbereich. Diese Bakterien sind normalerweise harmlose Bewohner der Vaginalschleimhaut. Schwangere können allerdings bei der Geburt das Neugeborene damit infizieren.

Als Folge davon können beim Kind kurz nach der Geburt oder 1-6 Wochen später schwere Infektionen wie Blutvergiftung, Lungen- und Hirnhautinfektion auftreten. Neurologische Schäden und Langzeitfolgen sind möglich. Bei der Spätform kann das Risiko, insbesondere bei Frühgeborenen, an einer solchen Infektion zu sterben sehr hoch sein.

Schutzmaßnahmen

Diese Infektion wird mittels eines einfachen Abstriches aus der Scheide nachgewiesen. Sollten bei Ihnen B-Streptokokken nachgewiesen werden, wird eine Gabe von Antibiotika intravenös unter der Geburt empfohlen, damit das Risiko für das Kind, sich zu infizieren, minimiert wird.

Ihre Sicherheit wächst

Die Umsetzung dieser Maßnahmen hat dazu geführt, dass 4000 Neugeborene pro Jahr weniger erkranken und dass etwa 200 Todesfälle vermieden werden können.

Diese Untersuchung kein Bestandteil der Mutterschaftsrichtlinien, wird aber als Untersuchung zwischen der 34. und 36. SSW von der Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe empfohlen und von manchen Kliniken gefordert und von vielen Krankenkassen erstattet.

Kosten: 13,- Euro plus Laborkosten von 9,- Euro

■ Bescheinigungen

Bescheinigungen über den Entbindungstermin werden gemäß der Mutterschaftsvorsorge der Krankenkasse mittels Formular mitgeteilt. Eine Bescheinigung über eine Schwangerschaft gibt es nicht. Dafür reicht der Mutterpass.

Andere Bescheinigungen wie Reiserücktritt, Zeitbescheinigungen, Sportbefreiungen, Beschäftigungsverbote o.ä. sind mit 5 -18 Euro gebührenpflichtig.

Für Angestellte und Beamte gilt im Übrigen das Mutterschutzgesetz, einsehbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze>
Informationen über den Arbeitsschutz gibt es bei <http://www.amt24.de>